

16/ABPR
vom 11.07.2025 zu 16/JPR (XXVIII. GP)**Parlament
Österreich****Der Präsident
des Nationalrates****Dr. Walter Rosenkranz**

Wien, 11.07.2025

GZ. 11020.0020/13-1.1/2025

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Dr. LL.M. Alma Zadic und der Abgeordnete Mag. Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 16/JPR betreffend Kunst im Parlament gerichtet.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 1a:

Durch ein Schreiben der Rechtsvertretung von Walter Vopava vom 07.02.2025. Kaufpreisforderung iHV insgesamt EUR 38.115,00 zzgl 13 % USt; gesetzte Zahlungsfrist war der 21.02.2025.

Zu Frage 2:

Eines.

Zu Frage 3:

Ein Vorgänger Walter Sobotka ist nicht bekannt. Sollte sich die Frage auf Wolfgang Sobotka beziehen, nicht nach Kenntnis der Parlamentsdirektion.

Zu den Fragen 3a und 3b:

Die Angelegenheit befand sich noch im Aushandlungsstadium. Im Zuge der Korrespondenz dazu wurde von der Parlamentsdirektion die Übermittlung eines Kaufvertragsentwurfes in Aussicht gestellt. Letztlich wurde mangels Kaufabsicht der befugten Organe kein Kaufvertragsentwurf an Walter Vopava zur weiteren Abstimmung übermittelt und die Verhandlungen über einen möglichen Ankauf nicht weitergeführt.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Das oben genannte Schreiben wurde am 18.02.2025 von der Parlamentsdirektion beantwortet mit Ausführungen, warum kein Kaufvertrag zustande gekommen ist.

Zu Frage 6:

Nein, dies wurde intern von der Abteilung 3.4 - Rechtsangelegenheiten der Parlamentsdirektion betreut.

Zu Frage 7:

Nein. Siehe Frage 3b.

Zu Frage 8:

Ja.

Zu den Fragen 8a-c:

Zwischen der Parlamentsdirektion und der Fat House Edition GesmbH ist auf ausdrückliche Weisung des scheidenden Präsidenten des Nationalrates, trotz Bedenken der Parlamentsdirektion und des Präsidenten der Finanzprokuratur, am 24.10.2024 ein Kaufvertrag zustande gekommen (anders als bei den Vopava_Bildern). Unüblich war der Zeitdruck, mit dem die Ankäufe getätigt werden sollten, Zweifel am tatsächlichen Bedarf (da an der für die Installationen vorgesehenen Stelle bereits Kunstwerke vorhanden waren) und dass (im Gegensatz zu den im Rahmen der Sanierung des Parlamentsgebäudes angeschafften Kunstwerken) weder die Klubs noch die Präsidialkonferenz damit befasst bzw. informiert wurden. Es wurde kein Vergabeverfahren durchgeführt.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu Frage 10:

Die Fat House Edition GesmbH hat durch Geschäftsführer Erwin Wurm von der im Kaufvertrag vorgesehenen Rückkaufoption Gebrauch gemacht, die Skulpturen zum selben Preis zurückzukaufen. Eine entsprechende Rückkaufsvereinbarung wurde unterzeichnet. Der Termin für den Abtransport der Skulpturen wird Anfang August stattfinden.

Zu Frage 11:

Auf Grund der Rückkaufvereinbarung sind solche Überlegungen gegenstandslos.

Zu Frage 12:

Die Ausgestaltung ist nicht abgeschlossen. Zu a) darf auf die Fragen 5 und 6 der Anfrage 8/JPR verwiesen werden.

Zu den Fragen 13a, b und d:

Das Wandgemälde ist kontextualisiert zu sehen. Ein Informationsblatt geht sehr kritisch auf die Biografie von Rudolf Hermann Eisenmenger ein und ist in Deutsch und Englisch neben dem Bild verfügbar. In der Information wird auch darauf hingewiesen, dass sich das Wandbild unter Denkmalschutz befindet. Eine weitere Kontextualisierung ist nicht notwendig und daher auch nicht geplant.

Zu Frage 14:

Die bestehende Kontextualisierung erfolgte durch die Parlamentsdirektion.

Zu Frage 15:

Siehe Fragen 5 und 6 der Anfrage 8/JPR.

Dr. Walter Rosenkranz

 16/ABPR	Unterzeichner XXVIII. GP - Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC	Parlamentsdirektion 2025-07-11T18:22:49+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	